



VDH · Westfalendamm 174 · 44141 Dortmund

An die
prüfungsberechtigten Vereine im VDH
(Verteiler: ADRK, BK, IBC, DBC, DV, dhv, DVG, DMC (Malinois),
KfT, PSK, RZV Hovawart, SV und RSV 2000)

Verband für das
Deutsche Hundewesen e.V.

Mitglied der Fédération
Cynologique Internationale

Westfalendamm 174
44141 Dortmund

Telefon +49 (0) 231 565 00-0

Telefax +49 (0) 231 592 440

E-Mail: info@vdh.de

Internet: www.vdh.de

Ba / Lo 9. Januar 2023

1. IGP-Prüfungsordnung - Stockbelastungstest
2. Leistungsrichterschulung der FCI-Gebrauchshund-Kommission am 14. und 15.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. IGP-Prüfungsordnung - Stockbelastungstest

Wie mit Rundschreiben vom 14.07.2022 mitgeteilt, gilt für den Stockbelastungstest im VDH (national), dass die Durchführung auf ein „bloßes Berühren oder Bedrängen des Hundes mit einem weich gepolsterten Stock zu beschränken ist“.

Diese Vorgabe gilt seit dem 01.08.2022 für alle VDH-Mitgliedsvereine verbindlich.

Die FCI hat zum Ende des vergangenen Jahres Entsprechendes für das Internationale Prüfungswesen, dass „**Aufheben des Schlages des Hundes mit dem Softstock**“ beschlossen. Dies gilt für den gesamten FCI-Zuständigkeitsbereich international.

Auf ausdrücklichen Wunsch der FCI-Gebrauchshund-Kommission ist dies aber noch nicht in das FCI-Reglement (IGP) aufgenommen worden, da weitere Änderungen in Arbeit sind, hat aber bereits Gültigkeit und ist zwingend zu beachten.

2. Leistungsrichterschulung der FCI-Gebrauchshundkommission am 14. und 15.01.2023

Weder VDH-Ausschuss für das Gebrauchshundwesen noch VDH-Vorstand halten es für sinnvoll, die Teilnahme an einer Schulung für eine Prüfungsordnung zu empfehlen, die schon vor knapp drei Jahren in Kraft getreten ist und die in der jetzigen Form nur noch in diesem Jahr Bestand haben wird.

Wir würden es für wichtiger erachten, die Leistungsrichter auf die geplanten Änderungen in der Prüfungsordnung vorzubereiten, deren erster Entwurf den FCI-Mitgliedsländern schon für September 2022 angekündigt wurde, wozu uns aber immer noch nichts vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bartscherer
Geschäftsführer
Justiziar